

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Dezember 2009

2026. Gemeinwesen (Zweckverband ARA Herrliberg, Meilen und Uetikon a.S.)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV) und §7 des Gemeindegesetzes können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Gemäss Art. 92 Abs. 4 KV bedürfen die Statuten der Zweckverbände der Genehmigung des Regierungsrates (Satz 1); dieser prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Satz 2). Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel der Zweckverbandsstatuten werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Herrliberg, Meilen und Uetikon a.S. bilden seit 1960 einen Zweckverband für den Bau und Betrieb einer gemeinsamen Kläranlage (RRB Nr. 5218/1960). Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgabe, Zweckverbände demokratisch zu organisieren, sind die Gemeinden übereingekommen, die Zweckverbandsstatuten einer Totalrevision zu unterziehen. Am 11. Dezember 2008 und am 8. und 17. Juni 2009 haben die drei Verbandsgemeinden den neuen Statuten zugestimmt. Der Bezirksrat Meilen hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen wurden. Die Neuerungen umfassen im Wesentlichen die demokratische Ausgestaltung der Zweckverbandsstatuten. Die Bestimmungen geben zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands ARA Herrliberg, Meilen und Uetikon a.S. werden genehmigt.

II. Mitteilung an die ARA-Kommission Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See, Gemeindeverwaltung Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Herrliberg, 8704 Herrliberg, Meilen, 8706 Meilen, und Uetikon a.S.,

8707 Uetikon am See, den Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, sowie an die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi